

# Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einheit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.  
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Bestellgeld),  
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40.

Herausgeber: Joh. Staunig, verantwortl. Redakteur: F. Paepow,  
beide in Hamburg.  
Redaktion und Expedition: Hamburg 5, Brennerstr. 11, 1. Et.

Bereins-Anzeigen  
für die dreispaltigen Zeitzeile oder deren Raum 30 A.  
Zeitungs-Preisliste Nr. 3338.

Inhalt: Klerikalismus und Arbeiterorganisation —  
Stuttgarter oder Maurer? — Maurerbewegung: Streiks, Aus-  
sperungen, Maßregelungen, Differenzen. Versammlungen und  
sonstige Bewegung. — Vom Bau: Unfälle, Arbeiterschutz, Sub-  
missionen etc. — Aus Unternehmertreuen. — Aus anderen Be-  
rufen. Ein deutscher Arbeiterkongress. — Generellische Rechts-  
pflege und Arbeiterversicherung: Die Rechtsprechung des Reichs-  
versicherungsamts. — Eingegangene Schriften. — Briefkasten. —  
Zentralverband der Maurer. — Zentral-Krankenkasse. — Anzeigen.

„Christliche“ Organisationen verlangt habe, wohl aber,  
„daß in diesen Organisationen nichts gegen das Christen-  
tum“ unternommen werde. Was aber haben denn die  
freien Gewerkschaften gegen das Christentum, d. h.  
gegen das echte und wahre, niemals unternommen?  
Nichts! Alle ihre Bestrebungen bedien sich vielmehr  
vollständig mit den Gerechtigkeitsideen, die den  
Inhalt des echten und wahren Christentums bilden.  
Was eine spekulative Theologie zur Verteidigung der  
Gerechtigkeit der Besitzherrschaft und der Ausbeutungs-  
wirtschaft auskügelt, hat mit Gerechtigkeit nichts gemein,  
ist eine Verfündigung an den Grundideen des  
Christentums.

„Der „Grundstein“ hat demnach die angeführte Stelle  
aus der Enzyklika nicht verstanden, ja, wir glauben,  
daß er die Enzyklika gar nicht gelesen hat, sondern  
besagte Stelle anderswoher genommen hat, etwa aus einer  
Sammlung von Ausdrücken katholischer Männer über Ar-  
beiter-Organisationen, Streiks usw., die von sozialdemo-  
kratischer Seite ohne Verständnis der betreffenden Stellen  
angefertigt worden ist.“

## Streiks, Aussperungen, Maßregelungen, Differenzen.

Sperren, über die nicht mindestens alle vier Wochen be-  
richtet wird, werden fernerhin nicht mehr veröffentlicht.

Zuzug von Mauern und Bauarbeitern  
ist fernzuhalten:

### Deutschland:

- Schleswig-Holstein:**  
Laboe (Sperrung über Stölting), Holokendorf (Sperrung über Schöllzchen);
- Mecklenburg:**  
Alt- und Neubritts, Fürstenberg (Maurer aus-  
gesperrt), Waren (Sperrung über Gerber & Sohn),  
Neukloster (Sperrung über Eickelberg), Schwerin  
(Sperrung über Stango);
- Prov. Brandenburg:**  
Spandau (Sperrung über Hanne), Tegel (Sperrung über  
Valting, Brunow- und Schlieperstraße, wegen  
Akkordarbeit), Potsdam (Differenzen), Bukow  
(Sperrung über Mielecke);
- Pommern:**  
Swinemünde-Ahlbeck-Heringsdorf (Maurerstreik);
- Ost- und Westpreussen:**  
Osterode, Danzig (Differenzen);
- Prov. Posen:**  
Bromberg (Maurer, Bauarbeiter, Zimmerer aus-  
gesperrt);
- Schlesien:**  
Ohlau (Differenzen);
- Prov. Sachsen und Anhalt:**  
Barby (Aussperung der Maurer), Trobitz a. d. E.  
(Sperrung über Eltner in Schmellin), Dessau  
(Streik), Galbe a. d. S. (Differenzen), Wordinghausen  
(Sperrung über Steinicke wegen Maßregelung);
- Sa.-Altenburg:**  
Eisenberg (Differenzen infolge Maßregelungen);
- Königr. Sachsen:**  
Tauscha (Sperrung über den Unternehmer Sperling),  
Leipzig (Sperren über die Bahnhofsbauten der  
Unternehmer Risse & Lingsleben aus Halle,  
Bernadt aus Dresden und Marien in Leipzig);
- Hannover:**  
Nienburg a. d. W. (Sperrung über Dechow);
- Westfalen:**  
Bochum, Hagen (Sperrung über Gärtner);
- Rheinprovinz:**  
Crefeld, Oberhausen, Solingen (partielle Streiks),  
Wermelskirchen (Sperrung über Hussel), Marxloh  
(Sperrung über Gehring aus Oberhausen);
- Hessen:**  
Cassel (Aussperung sämtlicher Bauarbeiter).

Ueber unseren zweiten Artikel sagt die „Coblenzer  
Volkszeitung“, er enthalte „die unsinnigsten, aber  
leider auch die betrugvollsten Darstellungen über  
das Verhältnis des Klerikalismus zu den Arbeiter-  
organisationen“. Des „Unsinn“ und des „Betruges“  
sollen wir uns schuldig gemacht haben in unserer Kritik  
der „Arbeiter-Enzyklika“ des Papstes Leo XIII. Unsere  
Bemerkung, daß diese Schrift von wirtschafts- und  
sozialpolitischen Irrtümern und Vorurteilen  
trotz, wird als „Dummheit“ und „Unverschäm-  
theit“ bezeichnet. Und von demselben Vorwurf soll  
zugleich unsere Bemerkung über das vorgebliche  
„unfehlbare“ Lehramt des Papstes betroffen werden.  
Ueber diesen Punkt mit einem kirchlichen Blatte zu  
streiten, verlohnt sich nicht der Mühe, zumal mit uns  
noch so viele Millionen so „dumm“ und „unverschäm-  
t“ sind, an die Unfehlbarkeit eines Papstes nicht zu glauben.

Die „Coblenzer Volkszeitung“ behauptet dann, wir  
hätten „nicht den nötigen Verstand, aber noch viel  
weniger den guten Willen, die Arbeiter-Enzyklika  
zu würdigen“. Und worauf stützt das Blatt diese  
absurde Behauptung? Wir haben aus der Enzyklika  
wortgetreu einen Abschnitt mitgeteilt, in welchem  
der Papst es unternimmt, die Selbsthülfe der Arbeiter  
durch Koalition, den Kampf gegen die kapitalistische  
Ausbeutung, insbesondere den Streik und damit logischer  
Weise das Koalitionsrecht der Arbeiter, entschieden  
auch als „unchristlich und gefährlich“ zu ver-  
urteilen. Die Richtigkeit dieses Satzes kann das  
kirchliche Blatt nicht bestreiten, deshalb verlegt es sich  
auf ein willkürliches Ausdeuten desselben. Und  
diese Ausdeutung geht dahin: „Der Inhalt der Stelle  
ist nur der: Die staatliche Gewalt hat dafür zu  
sorgen, daß Streiks vermieden oder, wenn sie  
ausgebrochen sind, friedlich beigelegt werden.“

Offenbar kennt die „Coblenzer Volks-  
zeitung“ die Enzyklika selbst nicht, sonst müßte  
sie ohne weiteres die Quelle nennen können, aus der  
wir geschöpft haben. Diese Quelle aber ist die  
authentische deutsche Uebersetzung „des päpstlichen  
Kundschreibens, die vom Verlag der „Germania“ in  
Berlin, einem Hauptverlag der Zentrums-Partei,  
herausgegeben worden ist. In dieser Ausgabe ist die  
betreffende Stelle auf Seite 20 nachzulesen. Unmittelbar  
vorher erteilt der Papst folgende Lehren: „Das erste  
ist, daß die öffentliche Autorität durch entzogene  
Maßregeln das Recht und die Sicherheit des privaten  
Besitzes gewährleisten muß. Die Bewegung der  
Massen, in welchen die Gier nach fremder Habe  
erwacht, muß mit Kraft gesügelt werden. . . .  
Zahlreich sind die Unzufriedenen, die Verbreiter  
falscher Ideen, denen jedes Mittel recht ist,  
um einen Umsturz vorzubereiten und das Volk  
zu Gewalttätigkeiten zu verleiten. Es muß  
also die Gewalt dazwischen-treten, dem Bösen  
Einhalt gebieten, die friedliche Arbeit vor der  
Verführung und Aufreizung schützen, den recht-  
mäßigen Besitz gegen den Raub sichern.“

Das ist ein geradezu frivol-er Schwundel, dem wir  
nicht schlagender begehnen können, als damit, daß wir  
den Abdruck der betreffenden Enzyklika-Stelle hier  
wiederholen:

„Das ist die Einleitung zu dem Verdamnungs-  
urteil, das der Papst über die Arbeitseinstellung fällt.  
Er stellt das Bemühen der Arbeiter, durch gemeinsame  
Arbeitseinstellung höhere Löhne zu erringen, auf eine  
Stufe mit „Raub am rechtmäßigen Besitz“. Um diesen  
ungeheuerlichen Wahnsinn päpstlicher „Un-  
fehlbarkeit“ kommt der Ultramontanismus mit aller  
Deutungskunst nicht herum. Die „Coblenzer Volks-  
zeitung“ sucht sich zu helfen mit der Bemerkung, der  
Papst trete in derselben Enzyklika entschieden für  
das Koalitionsrecht der Arbeiter ein. Als Beweis  
dafür soll folgende Stelle der Enzyklika gelten:  
„Es ist die Beschränktheit der eigenen Kräfte, die den  
Menschen stets von selbst dazu antreibt, sich mit anderen zu  
gegenseitiger Hilfe und Unterstützung zu verbinden. Es ist  
dieser Art, daß zwei zusammen treten, als ob  
eine allein stünde, sie haben den Vorteil ihrer Ge-  
meinschaft. Fällt der eine, so wird er von dem anderen ge-  
halten. Wenn dem Vereinigen kein Helfer fällt,  
so hat er niemand, der ihn aufrichtet.“

„Nicht selten greifen die Arbeiter zu gemeinsamer  
Arbeitseinstellung, um gegen die Lohnherren  
einen Kampf auszuführen, wenn ihnen die Anforderungen zu  
schwer, die Arbeitsdauer zu lang, der Lohnsatz zu gering er-  
scheint. Dieses Vorgehen, das in der Gegenwart immer  
häufiger wird und immer weiteren Umfang annimmt, for-  
dert die öffentliche Gewalt auf. Gegenüber  
zu ergreifen; denn die Zustände gereichen nicht bloß  
den Arbeitgebern mitamt den Arbeitern insgesamt zum  
Schaden, sie benachteiligen auch empfindlich Handel und In-  
dustrie, überhaupt den ganzen öffentlichen Wohlstand. Außer-  
dem geben sie erfahrungsgemäß Anlaß zu Gewalttätig-  
keiten und Unruhen und stören so den Frieden im Staate.  
Dem gegenüber ist diejenige Art der Abwehr zu empfehlen,  
welche durch entsprechende Anordnungen und Geleite dem  
Uebel zuvorzukommen trachtet und sein Entstehen hindert  
durch Befestigung jener Kräfte, die den Konflikt zwischen  
den Anforderungen der Großherren und der Arbeiter herbei-  
zuführen pflegen.“

Der Papst spricht in diesen und den weiteren dazu  
gehörigen Ausführungen mit keiner Silbe von der  
Arbeiterkoalition. Er sagt vielmehr wörtlich (Seite 20  
der zitierten Ausgabe): „Wir haben hier die mannig-  
fachen Genossenschaften, Vereine und geistlichen Orden  
im Auge, welche in früherer Zeit auf dem Boden der  
Kirche entsprossen sind, Gründungen der Kirche und  
der frommen Gesinnung ihrer Kinder.“ Der  
Papst beklagt, daß die staatliche Obrigkeit Vereine  
dieser Art unterdrücke und beraube, und er sagt, daß  
die christlich gesinnten Arbeiter auch ihrerseits Vereine  
gründen müssen, „um mit gemeinsamen Kräften gegen  
jenes schändliche System der Unterdrückung anzukämpfen“.  
Es bleibt dabei: das Koalitionsrecht der Arbeiter, wie  
aberhaupt das Vereins- und Versammlungsrecht, zu  
Zwecken des wirtschaftlichen und politischen Kampfes  
gegen ausbeutende und unterdrückende Machtfaktoren  
hat Papst Leo XIII. nicht gelten lassen. Das ist die  
Wahrheit, wovon sich jeder durch das Lesen der päp-  
stlichen-Enzyklika überzeugen kann. Die „Coblenzer Volks-  
zeitung“ aber beschuldigt uns deshalb, weil wir diese  
Wahrheit festgesetzt haben, einer „Gewissenlosigkeit  
sondergleichen“, des „absichtlichen Betruges“  
an unseren 117 000 Abonnenten. Der Vorwurf der

## Klerikalismus und Arbeiterorganisation. Kritik und Antikritik.

### II.

Kege Beschuldigung verübt die „Coblenzer Volks-  
zeitung“ darüber, daß wir die Ansichten des Bischofs  
Rettler über die Arbeiterorganisation denen gegenüber-  
gestellt haben, die jetzt im Klerikalismus maßgebend  
sind. Sie versucht, sich aus der Verlegenheit zu helfen  
mit der Bemerkung, daß der Bischof allerdings die  
Notwendigkeit und Berechtigung von Arbeiterorgani-  
sationen anerkennt, daß er auch nicht ausdrücklich

Wie ist es möglich, diese Stelle so zu deuten, wie  
die „Coblenzer Volksz.“ es tut! Der Papst ver-  
urteilt die Arbeitseinstellung unbedingt, ohne jeden  
Vorbehalt. Das kirchliche Blatt aber möchte uns der  
Rechtfertigkeit verdächtigen; es schreibt:













